



Antrag Nr. 2 **zur 3. ordentlichen SHFV-
Beiratstagung 2017 am 28.01.2017**

Antrag: **§ 9 der Spielordnung des SHFV**

Antragsteller: SHFV – Schiedsrichterausschuss

Antrag: Der Beirat des SHFV hat am 28.01.2017 einstimmig beschlossen:

§ 9 der Spielordnung wird unter Beibehaltung des übrigen Wortlautes wie folgt angepasst:

Absatz 2:

Zähl-Schiedsrichter können nur aktive anerkannte Schiedsrichter im Sinne des § 11 (1) der Schiedsrichterordnung sein. Zähl-Schiedsrichter im Sinne des Absatzes kann nur sein, wer...

Rest unverändert

Begründung:

Die Änderung ist erforderlich, um den Gegenverweis zur Änderung in § 11 SRO (Antrag Nr. 1) herzustellen.

Die Änderung tritt mit Wirkung zum 30.06.2017 in Kraft.